

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung der Fondsanteile der Stadt Meckenheim zu prüfen und ggfls. das dort vorhandene Vermögen im Haushalt 2013 zu vereinnahmen.

Mit Einführung des NKF sind die seit 1999 aufgrund des damaligen Versorgungsfondsgesetzes vorgenommenen Einzahlungen in einen bei der Rheinischen Versorgungskasse geführten Pensionsfonds entfallen. Seitdem liegt das eingezahlte Kapital in diesem Fonds, ohne für den damals vorgesehenen Zweck verwendet zu werden.

Stattdessen werden im NKF nichtzahlungswirksame Pensionsrückstellungen gebildet. Damit werden gem. § 88 Gemeindeordnung (nur buchmäßig) die späteren Pensionsansprüche „sichergestellt“.

Die in den kameralen Zeiten in den Fonds eingezahlten Gelder können daher grundsätzlich zurück geführt und dem Haushalt zugeführt werden.

Die Verwaltung sichert die Prüfung über die Möglichkeit zur Auflösung der Fondsanteile der Stadt Meckenheim zu, demzufolge bedarf der Antrag nicht der Abstimmung.